



Kommt der automatische Informationsaustausch für NPO?

NPO im Visier der
Steuerfahnder

4

NPO in politischen
Debatten

7

Zewo-Werke: Was sie
tun, wo sie sind und
wieviel sie einnehmen

8

Inhalt 01.2019

4 NPO im Visier der Steuerfahnder

7 NPO in politischen Debatten

19. September 2019 im Volkshaus Zürich

8 Zewo-Werke: Was sie tun, wo sie sind und wieviel sie einnehmen

10 In sechs Schritten zur Wirkung

Als NPO wollen Sie mit Ihrer Arbeit das Leben von Menschen verbessern. Doch wie erkennen Sie, ob es Ihnen gelingt? An der Weiterbildung der Universität Bern lernen NPO, ihre Wirkung zu evaluieren.

Herausgeberin

Stiftung Zewo
Pfungstweidstrasse 10
8005 Zürich
info@zewo.ch
www.zewo.ch

Redaktion

Martina Ziegerer

Layout und Illustration

Annemarie Widmer

Bilder

Cover Photo by Gerd Altmann from Pixabay,
Editorial Photo by Bill Mackie on Unsplash,
Artikel Photo by Sharon Mccutcheon on
Unsplash.com, Illustration: Zewo, zVg

Übersetzung

Interna Translations

Zewoforum – DAS NPO-MAGAZIN

Ist das Online-Magazin der Stiftung Zewo für
Spenden sammelnde Organisationen.
Es erscheint 4x jährlich als E-Paper in
Deutsch und Französisch.

Publikation

www.zewo.ch/zewoforum
online Magazin zum Blättern und E-Paper
(pdf-Datei)

Versand

Angemeldete E-Mail-Adressen erhalten den
elektronischen NPO-Newsletter
mit einzelnen Beiträgen sowie den Link zum
online Magazin und E-Paper (pdf-Datei).

Anmeldung

kostenlos unter www.zewo.ch/zewoforum

Anregungen und Adressänderung

info@zewo.ch oder 044 366 99 56

© Stiftung Zewo

Abdruck – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe gestattet.

Die Stiftung Zewo lehnt jede Haftung für un-
vollständige oder fehlerhafte Information ab.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser

Schüler streiken für die Umwelt. Die Schweizer Bevölkerung spricht sich mit grosser Mehrheit für Sozialdetektive aus, weil sie Missbräuche im Sozialwesen vermutet. Die Entwicklungszusammenarbeit steht unter Dauerbeschuss von politischen Gegnern. Die Welt der NPO ist politisch. Das Wahljahr ist ein guter Zeitpunkt, um sich mit den politischen Debatten zu befassen, die die Arbeit von NPO prägen. An der Zewo-Tagung vom 19. September stellt der Politgeograf, Michael Hermann, die politische Landkarte für NPO vor. Im Anschluss vertiefen wir aktuelle Brennpunkte und zeigen, wie sich NPO in die Debatte einbringen.

Bund hebt Ausnahmen für NPO auf

Aktuell können Sie dies zur Steuerpolitik tun. Der Bundesrat will den internationalen automatischen Informationsaustausch auf gemeinnützige Stiftungen und

Vereine ausdehnen. Direkt sind in erster Linie Förderstiftungen mit Bezug zum Ausland betroffen. Sie geraten ins Visier der Steuerfahnder. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 4. Die Vernehmlassung zur geplanten Gesetzesrevision läuft noch bis am 12. Juni.

Weg vom Mittelmass – hin zur Einzigartigkeit

Eine durchschnittliche NPO mit Zewo-Gütesiegel dürfte vom automatischen Informationsaustausch nicht direkt betroffen sein. Sie ist ein Verein in der Deutschschweiz, der im inländischen Gesundheits- oder Sozialwesen tätig ist und jährlich 7,6 Millionen Franken einnimmt. Davon 2,4 Millionen Franken Spenden. Die übrigen Einnahmen stammen primär von der öffentlichen Hand, sind Einkünfte aus erbrachten Dienstleistungen oder für verkaufte Produkte. Doch eben: Das ist

der Durchschnitt. Wie vielfältig die NPO mit Zewo-Gütesiegel sind, lesen Sie auf Seite 8.

Herzliche Grüsse
Martina Ziegerer



Martina Ziegerer,
Geschäftsleiterin Stiftung Zewo

NPO im Visier der Steuerfahnder

Der Bundesrat will den internationalen automatischen Informationsaustausch (AIA) auf gemeinnützige Stiftungen und Vereine ausweiten. NPO müssen abklären, ob sie meldepflichtig sind. Das kann aufwändig werden.

Gemeinnützige Vereine und Stiftungen sind bisher keine meldepflichtigen Finanzinstitute. Sie müssen in Bezug auf den AIA weder Abklärungen treffen, noch sind sie verpflichtet, Informationen weiterzugeben. Der OECD ist dies ein Dorn im Auge. Sie will, dass die Schweiz diese Ausnahme abschafft. Der Bundesrat hat die entsprechenden Paragraphen in den revidierten Vorlagen ersatzlos gestrichen.

Wie NPO ihre Meldepflicht klären

Treten die geplanten Änderungen in Kraft, müssen NPO abklären, ob sie meldepflichtig sind und gegebenenfalls diesen Pflichten nachkommen. NPO, die die beiden folgenden Fragen mit «ja» beantworten, gelten neu als meldepflichtige Finanzinstitute:

1. Stammt mehr als die Hälfte unserer Bruttoeinkünfte aus Finanzanlagen?
Massgebend sind die letzten drei Jahre.

2. Verwaltet ein Finanzinstitut ganz oder teilweise unsere Finanzanlagen?

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die NPO einer Bank ein Mandat zur Vermögensverwaltung erteilt hat. Die reine Kontenführung zählt nicht dazu. Wie es bei einer Anlageberatung durch ein Finanzinstitut aussieht, ist offen.

Ob eine NPO effektiv eine Meldepflicht hat, hängt von einer weiteren Frage ab:

3. Gibt es einen Bezug zum Ausland, der für den automatischen Informationsaustausch relevant ist? Möglicherweise genügt es bereits, dass ein Mitglied des Vorstands oder des Stiftungsrats im Ausland steuerpflichtig ist. Oder dass die NPO im Ausland tätig sein könnte.

NPO, die einen relevanten Bezug zum Ausland haben, sind verpflichtet, Mittelflüsse zu melden. Angelehnt an die Regeln für Trusts im Ausland ist angedacht, dass es dabei um Zahlungen an Begünstigte, Stifter, Stiftungsräte und Fremdkapitalgeber geht sowie um Vermögenswerte und Schulden.

JETZT AN DER VERNEHMLASSUNG ZUM AIA TEILNEHMEN

Sämtliche Unterlagen zur geplanten Revision finden Sie unter www.sif.admin.ch. Die Vernehmlassung dauert bis zum **12. Juni 2019**.

Die Unterlagen finden Sie hier:

> [Vorlage 1: Vorentwurf zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen \(AIAG\)](#)

> [Vorlage 2: Entwurf Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen \(AIAV\)](#)

> [Erläuternder Bericht vom 27.2.2019](#)

> [Begleitschreiben vom 27.2.2019](#)

Förderstiftungen sind alarmiert

NPO, die Spenden sammeln, dürften kaum eine Meldepflicht haben. Indirekt sind sie aber trotzdem von der Änderung betroffen. Alle gemeinnützigen Vereine und Stiftungen in der Schweiz müssen klären, ob sie eine Meldepflicht haben. Dieser nachzukommen wird aller Voraussicht nach aufwändig.

Alle gemeinnützigen
Stiftungen und Ver-
eine sind
zumindest indirekt
betroffen.

Besonders stark betroffen sind international tätige Förderstiftungen. Wir haben bei den beiden Dachverbänden SwissFoundations und proFonds nachgefragt, wie sie sich zur geplanten Revision stellen. Siehe Kasten unten und Beitrag auf Seite 6. Die Frist läuft noch bis am 12. Juni 2019. Die Vernehmlassung steht allen offen. ■

Fortsetzung Seite 6



Nachgefragt bei SwissFoundations

«Was die Meldepflicht alles beinhaltet, weiss niemand.»

Beate Eckhardt, Geschäftsführerin SwissFoundations, Verband der Schweizer Förderstiftungen

Wie stark sind gemeinnützigen Förderstiftungen vom AIA betroffen?

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Abschaffung der bisherigen Ausnahmen für gemeinnützige Stiftungen würde dazu führen, dass Förderstiftungen mit Auslandsbezug und professioneller Vermögensbewirtschaftung gegenüber dem Fiskus meldepflichtig werden wie kleine Banken. Wir gehen von mindestens 2000 Stiftungen aus, die von dieser Entwicklung betroffen wären. Als Konsequenz müssten diese kostspielige Reportingsysteme aufbauen oder extern finanzieren. Besonders ärgerlich ist die Entwicklung, als sie auf einem Missverständnis der OECD beruht. Im Gegensatz zu Trusts nach angelsächsischem Raum sind gemeinnützige Schweizer Stiftungen verselbständigte Zweckvermögen, die vom Stifter weder wider-

rufen noch an ihn rückgeführt werden können. Somit wohnt diesen auch kein Steuerhinterziehungsrisiko inne.

Welche Folgen kann dies für Spenden sammelnde NPO haben, die Gelder von Förderstiftungen erhalten, selber aber nicht unmittelbar vom AIA betroffen sind?

Was die Meldepflicht alles beinhaltet, weiss niemand. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass diese umfangreich sein wird. Neben Angaben zu Stiftungsrätinnen und -räten müsste die Stiftung sicherlich alle Destinatäre offenlegen. Diese Informationen würden automatisch an die Steuerbehörden der betroffenen Länder weitergeleitet werden. Zwar sieht die OECD Ausnahmebestimmungen für politisch heikle Informationen wie beispielsweise die Unterstützung von Menschenrechtsbewegungen in autokra-

tisch geführten Länder vor. Wo aber hier die Grenzen liegen, ist noch offen. Entsprechend besorgniserregend ist die Vorstellung.

Wie wird sich SwissFoundations in der laufenden Vernehmlassung zum AIA äussern?

Bei SwissFoundations sind ausschliesslich finanziell unabhängige Stiftungen, also Förderstiftungen, organisiert. Unsere Mitglieder sind somit in grossem Stil von den geplanten Abschaffungen betroffen. Wir stehen seit einigen Monaten in Kontakt mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) und haben unsere schwerwiegenden Bedenken bereits eingebracht. Zu finden ist eine erste, ausführliche Stellungnahme auf www.swissfoundations.ch. Über unsere europäischen Partnerorganisationen DAFNE und EFC versuchen wir zu-

dem, in einer gemeinschaftlichen Initiative direkt Einfluss auf die Regulatoren bei der OECD zu nehmen. ■

WEITERE INFORMATIONEN UND QUELLEN ZU DIESEM BEITRAG

Autorin beider Beiträge ist Dr. Andrea Opel, Professorin für Steuerrecht an der Universität Luzern und Konsultantin bei Bär & Karrer, Zürich:

- SwissFoundations.ch: «Die Aufhebung der bisherigen AIA-Ausnahmebestimmungen führt zu einschneidenden Auswirkungen für gemeinnützige Stiftungen in der Schweiz»
- NZZ vom 22.3.2019 <https://www.nzz.ch/meinung/aia-neu-auch-fuer-gemeinnuetzige-stiftungen-ld.1463932>



Dr. Christoph Degen
Rechtsanwalt Christoph Degen ist Geschäftsführer von proFonds, dem Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz.



Sebastian Rieger
Rechtsanwalt Sebastian Rieger ist Mitglied der Geschäftsstelle von proFonds, Bereich Recht und Finanzen.

Nachgefragt bei ProFonds

«Die geplante Revision des AIA erschüttert den Schweizer Gemeinnützigkeitssektor»

Was sind die Folgen der AIA-Revision und wieso sollen die Ausnahmebestimmungen im AIA für gemeinnützige Stiftungen und Vereine gestrichen werden?

Eine solche Revision hätte schwerwiegende Folgen für den Schweizer Gemeinnützigkeitssektor. Begründet wird dieses Vorhaben mit dem gemeinsamen Meldestandard (GMS), der von der OECD vorgegeben wurde und vorsieht, dass eine Organisation nur dann von der Meldepflicht ausgenommen werden darf, wenn ein geringes Risiko für Steuerhinterziehung besteht und sie Ähnlichkeiten mit einer vom GMS vorgesehenen Ausnahme aufweist. Dies sei – so der Bundesrat – bei Stiftungen und Vereinen nicht der Fall! Diese Auffassung ist unhaltbar und verkennt insbesondere den Charakter von gemeinnützigen Stiftungen. Gleich wie Anlagestiftungen, die gemäss GMS nicht meldepflichtig sind, bestehen Stiftungen aus einem gewidmeten Sondervermögen, das eigene Rechtspersönlichkeit hat. Sie unterstehen einer staatlichen Aufsicht und haben sich bei der Vermögensanlage an Governance-Vorgaben (sog. Prudent Investor Rules) zu halten. Vor allem sind Stiftungen als verselbständigte

Sondervermögen, die ausschliesslich und unwiderruflich für den gemeinnützigen Zweck bestimmt sind, ungeeignete Vehikel für Steuerhinterziehungen. Damit sind die Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäss GMS gegeben. Selbst das Abkommen mit der USA (FATCA-Abkommen), das als Vorlage für den AIA dient, sieht keine Meldepflicht für Stiftungen und Vereine vor.

Welche NPO sind von der geplanten Revision betroffen? Sind auch spendensammelnde Organisationen betroffen?

Betroffen ist grundsätzlich der ganze Gemeinnützigkeitssektor. Denn die geplante Aufhebung der Ausnahmebestimmungen für gemeinnützige Stiftungen und Vereine gilt sowohl für Förderstiftungen als auch für spendensammelnden Organisationen. Der GMS definiert, wann ein Finanzinstitut in den Anwendungsbereich des AIA fällt. Gemäss dem Bericht zur Vernehmlassung kann eine Stiftung oder ein Verein bei Vorliegen der Voraussetzungen als Investmentunternehmen qualifiziert werden. Erfüllt eine Stiftung oder ein Verein die Voraussetzungen, so untersteht sie resp. er dem AIA, unabhängig davon, ob es sich

hierbei um eine Förderorganisation handelt oder um eine spendensammelnde. Im besonderen Ausmass trifft es aber Förderorganisationen.

Was wären die Konsequenzen für die betroffenen NPO?

Die Bundesbehörden gehen für meldepflichtige Organisationen von jährlichen Mehrkosten bis zu 10'000 Franken aus. Dies kann – so der Bundesrat selbst – zu erheblicher Beeinträchtigung des Gemeinnützigkeitssektors führen. Wie dem begegnet werden soll bzw. wie der Bundesrat diese Folgen gedenkt abzufedern, ist dem Vernehmlassungsbericht bedauerlicherweise nicht zu entnehmen. Es ist zu befürchten, dass die administrativen Mehrbelastungen ohne Gegenmassnahmen den NPOs aufgebürdet werden sollen.

Wie wird sich proFonds zur Vernehmlassung äussern?

Die geplante Revision des AIA erschüttert den Schweizer Gemeinnützigkeitssektor und hätte gravierende Auswirkungen auf die Attraktivität des Stiftungs- und NPO-Sektors. Dies gilt es dringend zu verhindern. proFonds wird die geplante Revision vehement bekämpfen. Hierzu werden wir uns

in den Gesetzgebungsprozess einbringen, die betroffenen Kreise mobilisieren und die Interessen der Stiftungen und NPO vertreten. Zudem werden wir unsere Argumente auf unserer Website präsentieren, so dass diese übernommen werden und sich alle in die Vernehmlassung einbringen können. Für unsere Mitglieder werden wir die verschiedenen Kanäle wie Newsletter und Arbeitskreise nutzen, um umfassend zu informieren. Auch ist es wichtig, dass sich der Sektor zusammenschliesst und die Vorlage gemeinsam bekämpft. Hierfür werden wir den Austausch mit anderen Verbänden und Institutionen suchen.

NPO in politischen Debatten

19. September 2019 im Volkshaus Zürich

Erfahren Sie was auf der politischen NPO-Agenda steht und wie sich NPO in politische Diskurse in der Sozial-, Gesundheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik einbringen.



«Politische Debatten sind für NPO brisant. Doch welche Akteure verfolgen welche Agenda? Erfahren Sie, wie die politische Landkarte der Schweiz für NPO aussieht»

Michael Hermann, Politgeograf

Zewo-Tagung

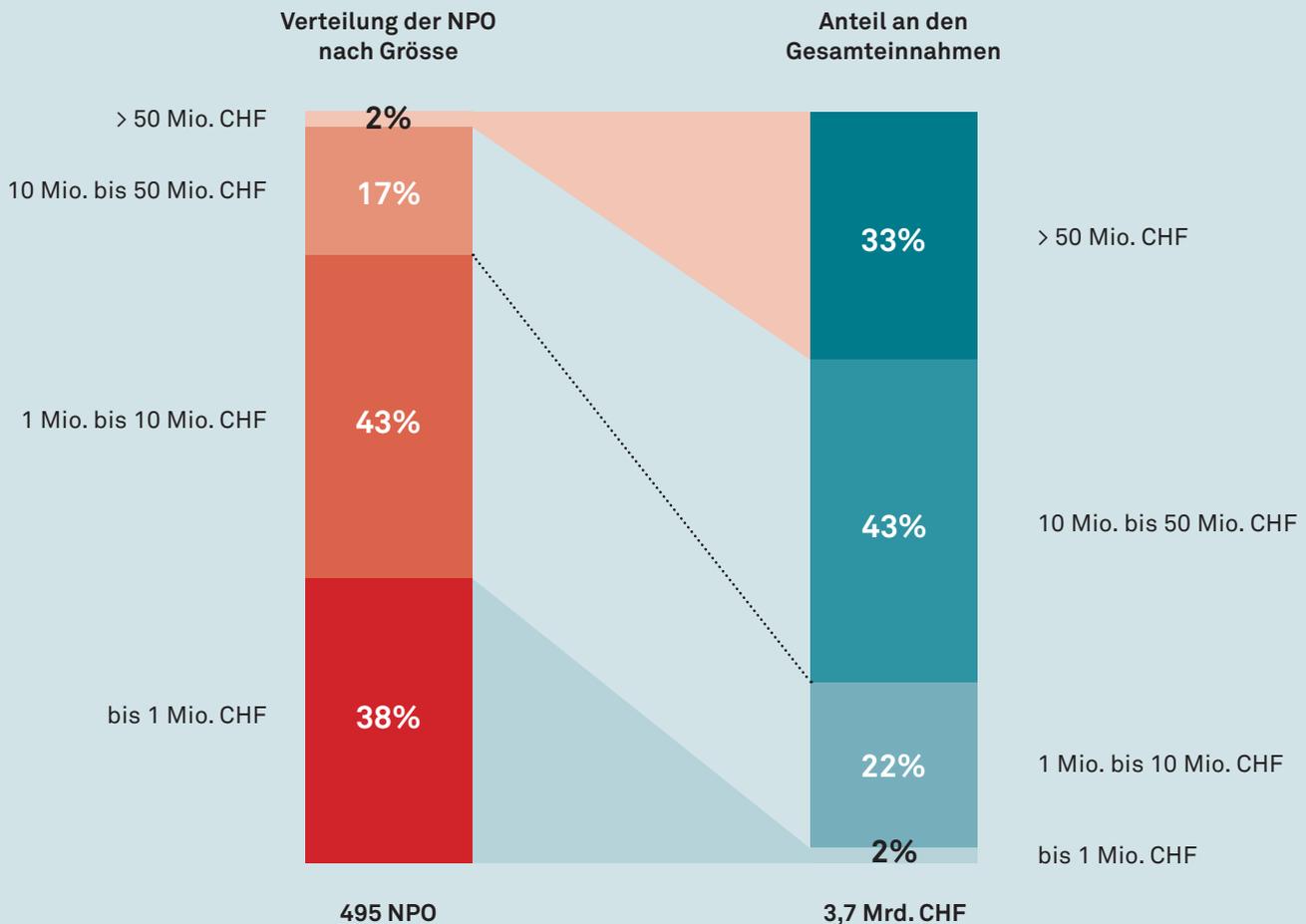
19. September

19

**Jetzt vormerken
und weitersagen**

Zertifizierte NPO: Was sie tun, wo sie sind und wieviel sie einnehmen

NPO nach Grösse und Gesamteinnahmen



495 gemeinnützige NPO tragen das Zewo-Gütesiegel. Darunter grosse und bekannte wie das Schweizerische Rote Kreuz, die Caritas, der WWF, Pro Infirmis, die Krebsliga oder Pro Senectute. Organisationen, die in der ganzen Schweiz tätig sind, haben oft kantonale oder regionale Sektionen, welche das Gütesiegel ebenfalls tragen. Insgesamt hat die Zewo 33 Dachorganisationen mit 228 rechtlich eigenständigen Unterorganisationen zertifiziert.

Zewo-Gütesiegel für Gross und Klein

Viele weniger bekannte, mittelgrosse und kleine NPO, die in der Schweiz Spenden

sammeln, tragen das Zewo Gütesiegel ebenfalls. Von den 495 NPO nehmen etwas mehr als ein Drittel weniger als eine Million Franken pro Jahr ein. Darunter fallen 7 Prozent Kleinst-Organisationen mit weniger als 100 000 Franken Umsatz pro Jahr. 60 Prozent der zertifizierten NPO nehmen jährlich zwischen 1 und 50 Millionen Franken ein. 2 Prozent erhalten mehr als 50 Millionen Franken pro Jahr.

Zewo-Werke erhalten 3,7 Milliarden Franken

Im Jahr 2018 haben die gesamten Einnahmen der zertifizierten NPO 3,7 Milliarden

Franken betragen. Davon sind 1,2 Milliarden Spenden von privaten Haushalten, Stiftungen, Firmen oder anderen Institutionen. 2,5 Milliarden Franken sind Beiträge der öffentlichen Hand und Einnahmen aus Eigenleistungen der NPO. Die grössten zwei Prozent der NPO verfügen über ein Drittel der gesamten Einnahmen. Die kleinsten 38 Prozent der NPO verfügen über zwei Prozent der gesamten Einnahmen.

Minimale Kosten für kleine NPO

Dies zeigt, dass auch kleine NPO die Anforderungen der Zewo erfüllen. Der mit der

NPO nach Tätigkeitsbereich

31%



Gesundheit

33%



Soziales

9%



Heim

22%



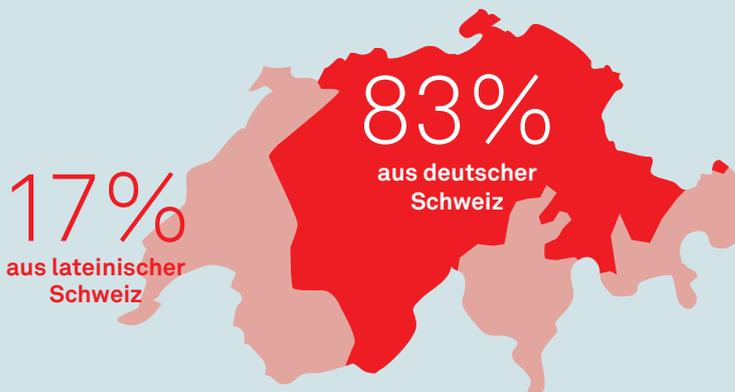
Humanitäres
Ausland

4%



Natur, Umwelt, Arten,
Heimatschutz

Nach Herkunft



Nach Rechtsform

131 Stiftungen	26%
360 Vereine	73%
2 Genossenschaften	0.4%
2 AG	0,4%

Geringe Kosten für kleine NPO

Beispiel für eine NPO mit jährlichen Einnahmen bis zu 750 000 Franken

Erstzertifizierung (Erfahrungswert)	5000 (nach Aufwand)
Jahresgebühr in 10 Jahren (10 x 500 CHF)	5000
Rezertifizierung nach 5 Jahren (Erfahrungswert)	3000 (nach Aufwand)
Kosten in 10 Jahren	13 000
Durchschnittliche jährliche Kosten für die NPO	1300
Das bedeutet für eine NPO mit 750 000 Franken Einnahmen	0,17% ihrer Einnahmen

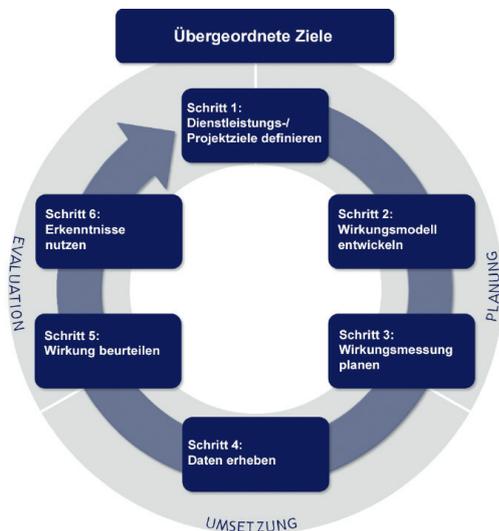
Zertifizierung verbundene finanzielle Aufwand ist tragbar und lohnt sich. Das sind 0,16% der Einnahmen der Organisation. Diesen Kosten für das Zewo-Gütesiegel

stehen viele Vorteile gegenüber. Das Gütesiegel stärkt das Vertrauen in NPO und unterstützt sie beim Spenden sammeln. Zudem erhalten Zertifizierte zahlreiche Ra-

batte und Vorzugsangebote > www.zewo.ch/vorteile.

In sechs Schritten zur Wirkung

Als NPO wollen Sie mit Ihrer Arbeit das Leben von Menschen verbessern. Doch wie erkennen Sie, ob es Ihnen gelingt? An der Weiterbildung der Universität Bern lernen NPO, ihre Wirkung zu evaluieren.



Förderstiftungen und die öffentliche Hand verlangen von NPO immer öfter, dass sie evaluieren, was ihre Arbeit bewirkt. Die Zewo verlangt im Standard 10 von zertifizierten Organisationen, dass sie wirkungsorientiert handeln.

Ein eintägiger Kurs der Universität Bern führt die Teilnehmer*innen in sechs Schritten anhand des Zewo-Leitfadens in die Wirkungsmessung ein. Sie lernen, Wirkungsziele so zu definieren, dass Sie später feststellen können, was Ihre Arbeit bewirkt hat. Anhand von Wirkungsmodellen bilden Sie Ursachen und Wirkung ab, planen Ihre Aktivitäten und erfahren, wie Sie Zusammenhänge überprüfen und das Modell optimieren. Sie lernen Methoden kennen, die sich eignen, Evaluationen im Sozial- und Gesundheitswesen durchzuführen.

NPO, die ihre Wirkung kennen, stärken das Vertrauen in ihre Organisation und gewinnen wertvolle Erkenntnisse, um ihre Arbeit laufend zu verbessern.

Der Kurs richtet sich an NPO, die im Inland tätig sind. Angesprochen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich mit Evaluation und Wirkungsmessung befassen. Die Universität Bern bietet diesen Kurs seit mehreren Jahren erfolgreich an. Sichern Sie sich Ihren Platz rechtzeitig. ■

INFO UND ANMELDUNG

Online-Anmeldung bis 7. Oktober 2019

> <https://zuw.me/kurse/dt.php?kid=3620>

oder per Mail: > evaluation@zuw.unibe.ch

Datum

Freitag, 24.10.2019 von 8.45 Uhr bis 16.45 Uhr

Kosten

CHF 400.– regulärer Preis

Mitglieder der Zewo erhalten **20% Ermässigung**

Leitung

Dr. Olivier Bieri

Studienform und Abschluss

Einzelveranstaltung. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Veranstaltungsort

Universität Bern, UniS, Schanzeneckstrasse 1, 3012 Bern, Raum A 122

Für Fragen

Frau Dominique Schenkel

Universität Bern, ZUW

Schanzeneckstrasse 1

3001 Bern

Telefon 031 631 53 41

> dominique.schenkel@zuw.unibe.ch



ZEWO

Pfingstweidstrasse 10 | 8005 Zürich
info@zewo.ch | www.zewo.ch
Telefon 044 366 99 55